



Leseprobe aus Burschel, Klein-Zimmer und Seckinger,
Gute Heime – Möglichkeiten der Sichtbarmachung der Qualitäten
stationärer Hilfen zur Erziehung, ISBN 978-3-7799-6879-5
© 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6879-5](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6879-5)

Inhalt

Dank	10
1 Von der stetigen Herausforderung, Qualität stationärer Hilfen zu bestimmen – eine Einleitung	11
1.1 Die Notwendigkeit, sich mit Qualität zu befassen	11
1.2 Qualitäten stationärer Hilfen	12
1.3 Der Anspruch, unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden	16
1.4 Qualitätsdefinitionen bleiben notwendigerweise unscharf	19
1.5 Der Wunsch, Klarheit zu schaffen: Projekt und Projektziele	20
1.6 Aufbau des Berichts	21
2 Forschungsdesign	23
2.1 Konzeptioneller Zugang	23
2.2 Sensitizing Concept: Der Qualitätswürfel	26
2.2.1 Gesetzliche Grundlagen	27
2.2.2 Schlüsselprozesse	28
2.2.3 Gegebenheiten der Einrichtung	28
2.2.4 Pädagogische Themen und Orientierung	29
2.2.5 Qualitätsmanagement und -entwicklungsverfahren (QM und QE)	29
2.2.6 Faktor Fachkraft	30
2.2.7 Einordnung der Bedeutung des Qualitätswürfels für die Untersuchung	31
2.3 Vier eingenommene Perspektiven auf das Thema Qualität	32
2.3.1 Die fachlich-wissenschaftliche Perspektive	32
2.3.2 Drei Akteursperspektiven	33
2.4 Sample	36
2.4.1 Zusammenstellung des Samples und Zugänge	36
2.4.2 Innenperspektive	37
2.4.3 Außenperspektive	40
2.4.4 Adressatinnen und Adressatenperspektive	42
2.4.5 Auswertung der Interviews mit Eltern und Trägern	44
2.5 Interviewstrategie und Ausgestaltung der Gruppendiskussionen	44
2.5.1 Experteninterviews der Innen- und Außenperspektive	44
2.5.2 Interviews und Gruppendiskussionen mit jungen Menschen und Eltern	48

2.6	Auswertung der Interviews	52
2.7	Zusammenfassung	56
3	Qualität aus Sicht der Kinder und Jugendlichen (Adressatinnen- und Adressatenperspektive)	58
3.1	Der Lebens- und Alltagsort Heim – Einleitung	58
3.2	Ein gutes Heim hat WLAN: Ermöglichung digitaler Teilhabe = lebensweltorientiert = Qualität	61
3.2.1	„Also heutzutage ist eigentlich WLAN wichtig“ – Bedingungen für eine digitale Teilhabe	63
3.2.2	„aber es ist ja eh mittlerweile Standard“ – Normalität versus Spezifika in Einrichtungen	68
3.2.3	Digitale Medien als „Verknüpfung nach Außen“ – gute Heime ermöglichen Gleichzeitigkeiten von innen und außen im virtuellen Raum	71
3.2.4	„Ich meine, ja. Mit den passenden Vorkehrungen natürlich“ – Sicherheitsaspekt kein Argument gegen digitale Teilhabe	73
3.2.5	„Ich hab 'ne Handy-Regel“ – digitale Alltäglichkeit ist verregelt und dient der Sanktionierung	77
3.2.6	Ermöglichung digitaler Teilhabe steht ganz weit oben – eine Zusammenfassung	82
3.3	Anforderungen an die architektonische Qualität und räumliche Gestaltungsmöglichkeiten	83
3.3.1	„Helle Räume“ zum Glücklich-Sein – zur Betonung der architektonischen Qualität für das Well-Being	84
3.3.2	„Auf jeden Fall jeder ein eigenes Zimmer“ – Gute Heime haben Rückzugsorte	87
3.3.3	„Ja, ich bin sozusagen in meinen vier Wänden“ – Möglichkeiten der freien Zimmergestaltung	91
3.3.4	„Aber nur, wenn sie möchten halt“ – Freiheiten in der Zimmerwahl	95
3.3.5	Der Lieblingsort „Gebüsch“ – Rückzugsorte auf dem Außengelände	97
3.3.6	Räumliche und architektonische Qualitäten – Zwischenfazit	101
3.4	Wahrnehmung als Person/Anerkennung der eigenen Persönlichkeit	102
3.4.1	„Meine Betreuer sind da, fragen mich, wie es war“ – Reden und Zeit haben als wesentliche Bestandteile einer Beziehungsgestaltung	103

3.4.2	„Da möchte ich halt einfach nur so eine halbe Stunde für mich selber“ – Anerkennung von Rückzugszeiten	107
3.4.3	„Aber sie lieben uns, und das wissen wir auch alle“ – Basis eines vertrauensvollen Miteinanders	109
3.4.4	Frei-Räume lassen für Ausraster – „ich will dich jetzt nicht mehr hier sehen“ ist keine Lösung	111
3.4.5	„Die haben das nicht akzeptiert“ – Respekt gegenüber den Vorstellungen und Meinungen der Jugendlichen	112
3.4.6	„Dass man halt auch Freunde hat in der Gruppe“ – Förderung der sozialen Beziehungen im Heim	113
3.4.7	Zwischenfazit – wahrnehmen, wertschätzen und anerkennen	115
3.5	„Ich-Sein-Dürfen“ – Loslassen können als junger Mensch und als Fachkraft	117
3.5.1	„Ganz doofes Beispiel, Klamottenordnung“ – Gute Heime brauchen ein Home-Feeling	118
3.5.2	„Ich hab’ jetzt andere Regeln“ – Frei-Räume durch Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation	119
3.5.3	„Man lernt aus seinen Fehlern“ – Eröffnung von Frei-Räumen im Sinne von Entwicklungsräumen	121
3.5.4	Gute Heime bieten Räume zur freien Entfaltung – Zwischenfazit	122
3.6	Gerecht behandelt werden	123
3.6.1	„Ein gesundes Maß an sinnvollen Regeln“ – Kritik an Verregelungspraktiken	124
3.6.2	„Dann kriegst du dein Handy jetzt immer erst später“ – Fehlende Rücksichtnahme auf individuelle Lebenssituationen	125
3.6.3	„Der eine Erzieher hat gesagt, das ist so, der andere hat gesagt, das ist so“ – Regeln als Schutzmechanismen vor Machtmissbrauch	127
3.6.4	Gute Einrichtungen sind Einrichtungen, in denen junge Menschen Gerechtigkeit erfahren – Zwischenfazit	128
3.7	Zwischen Da-Sein und Frei-Sein: geliebt, wahrgenommen und anerkannt werden – Qualitätsdimensionen aus Sicht der Kinder und Jugendlichen	129
4	Qualität aus Perspektive der Fachkräfte (Innenperspektive)	134
4.1	Von der Schwierigkeit, über Qualität zu sprechen	134
4.1.1	Setting – Subjekt – Verfahren	135
4.1.2	Ziel: „im Alltag zurechtkommen“	137

4.2	Gestaltung des Settings	142
4.2.1	Familie als Orientierungspunkt	143
4.2.2	Hausgemeinschaft	163
4.2.3	Funktionales Setting	176
4.2.4	Zwischenstand: Gestaltung von Settings als eine mögliche Grundphilosophie	183
4.3	Individuumszentrierte Intervention	187
4.3.1	Ressourcenorientierung	187
4.3.2	Spezifische Förderung zur Verringerung von Defiziten	195
4.3.3	Entwicklungsanregungen durch Grenzsetzungen und Hierarchien	205
4.4	Qualität durch formalisierte Verfahren	215
4.4.1	Distanzierung und Anwendung von QM-Verfahren	216
4.4.2	QM-Verfahren und ihre Vorteile	221
4.4.3	Risiken im Umgang mit QM-Verfahren	224
4.5	Die Beschreibung der Grundphilosophie und des Umgangs mit Ambivalenz als Grundlage für Qualität – eine Zusammenfassung	226
4.5.1	Rolle der Fachkraft	229
4.5.2	Beteiligung	231
4.5.3	Normalität als Zielvorstellung	232
5	Qualität aus Sicht der Jugendämter und Landesjugendämter (Außenperspektive)	235
5.1	Jugendamt	235
5.1.1	Qualitätsmerkmale aus Sicht des Jugendamts	235
5.1.2	Pragmatische Sicht auf Schlüsselprozesse	244
5.1.3	Verlässlichkeit	251
5.1.4	Zusammenfassung: Qualitätsindikatoren aus Sicht von Jugendämtern	259
5.2	Landesjugendamt	260
5.2.1	Die Aufgaben der Landesjugendämter im Zusammenhang mit Qualität	260
5.2.2	Qualitätskriterien aus Sicht der Landesjugendämter	262
5.2.3	Zusammenfassung: Einrichtung als kompetenter Klient	282
5.3	Zusammenfassung Außenperspektive: Qualität ist mehr als Ergebnisqualität	283
5.3.1	Klares Kompetenzprofil	284
5.3.2	Kongruenz zwischen Kompetenzprofil und Alltag	284
5.3.3	Qualität als gemeinsame Herstellungsleistung	285
5.3.4	Reflektion der Rollen und Anforderungen	285

6 Qualität – ein Konzept, um das gerungen werden muss	286
6.1 Perspektive Jugendliche: Da-Sein, Frei-Sein, Individuation	288
6.1.1 Faktische und virtuelle Räume	288
6.1.2 Beteiligung und Beziehung	289
6.1.3 Gerechtigkeit	291
6.2 Innenperspektive: pädagogische (Selbst-) Reflektion	292
6.2.1 Normalität als Erziehungsziel	292
6.2.2 Grundphilosophien als Orientierung zur Bestimmung von Qualität	294
6.2.3 Umgang mit Ambivalenzen	296
6.3 Außenperspektive: spezifisches Profil und verlässliche Partnerschaft	297
6.4 Qualität schillert – je nach Blickwinkel wird Unterschiedliches betont	298
Literatur	301
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	311
Die Autor_innen	312

1 Von der stetigen Herausforderung, Qualität stationärer Hilfen zu bestimmen – eine Einleitung

1.1 Die Notwendigkeit, sich mit Qualität zu befassen

Stationäre Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe haben, so scheint es, einen schlechten Ruf. National ist die Diskussion geprägt von der Aufarbeitung der Heimgeschichte, der endlich stattfindenden Auseinandersetzung mit dem Unrecht, das Kindern, Jugendlichen und Familien angetan wurde. Gewalt, sexueller Missbrauch, Ausbeutung als preiswerte Arbeitskräfte und andere Formen menschenverachtenden Verhaltens werden öffentlich diskutiert (z. B. Runder Tisch Heimerziehung 2010; Entschädigungsfonds, Wensierski 2007). Auch der Missbrauch staatlicher Erziehungseinrichtungen für ideologische Zwecke, wie er am Beispiel der Jugendwerkhöfe in besonders drastischer Weise sichtbar wird (Laudien/Sachse 2012; Sachse 2013), schürt grundsätzliches Misstrauen gegen Formen stationärer Jugendhilfe.

Gleichzeitig werden auch in Internaten Formen menschenverachtenden Verhaltens aufgedeckt und in breiter Öffentlichkeit diskutiert. Prominente Beispiele sind: die Odenwaldschule, Kloster Ettal, das Canisius-Kolleg in Berlin oder die Regensburger Domspatzen. Derartige Beispiele verschärfen die Frage nach dem Sinn und der Berechtigung institutionalisierter Orte des Aufwachsens.

Auch international zeigt sich, dass scheinbar unabhängig von der Trägerschaft institutionalisierte Formen der Erziehung mit inhumanen Verhaltensweisen einhergehen und zu systematischem Machtmissbrauch verleiten: In Irland und Wales waren es kirchliche, in Osteuropa staatliche Träger, in Österreich sowohl als auch. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auch die unheilvolle Geschichte heilpädagogischer Diagnostik und wissenschaftlicher Reputation interessant, auf die Elezovic u. a. (2017) in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der gewaltvollen Heimgeschichte verweisen. Denn es lässt sich zeigen, wie ein diagnostischer und pathologisierender Blick dazu beigetragen hat, Gewalt gegen Kinder zu rechtfertigen. Die Aufarbeitung des Machtmissbrauchs ist eine seit über einem Jahrhundert immer wiederkehrende Notwendigkeit in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Heimerziehung (Kuhlmann/Schrappner 2001 in DJI 2011).

Zusätzlich zu der Aufdeckung der Missachtung grundlegender Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, die für sich genommen ausreichen, um ernsthafte Zweifel an der Qualität stationärer Jugendhilfe zu rechtfertigen, gibt es immer wieder fachliche, aber auch mit finanziellen oder ideologisch geprägten

Aspekten begründete Zweifel an der Sinnhaftigkeit stationärer Jugendhilfe (z. B. Petrowski/Cappa/Gross2017; Sherr/Roberts/Gandhi 2017). Nicole Petrowski, Claudia Cappa und Peter Gross (2018, S. 389) fassen die Studienlage so zusammen: „Research has provided strong and consistent evidence indicating that nearly all domains of development are profoundly affected when children experience institutional care, with impacts ranging from impaired social and interpersonal development, including difficulties with forming secure attachments to caregivers, to delayed cognitive and language development“.

Die national wie international geäußerten und durch empirische Studien immer wieder gestützten Argumentationen lassen sich auf die Aussage zuspitzen: Stationäre Hilfen schaden im besten Falle nicht und zudem kosten sie sehr viel Geld. Es wäre für die Adressatinnen und Adressaten und die Gesellschaft besser, man würde den Kindern auf anderem Wege helfen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Heimerziehung international in die Kritik geraten ist und in der Stockholm Deklaration (2003¹) ihre Berechtigung auf ganz wenige Ausnahmefälle eingeschränkt wird, von Heimerziehung als „last resort“ (Frensch/Cameron 2002) Intervention gesprochen wird. Demgegenüber stehen jedoch auch Studien, national (z. B. Schmidt u. a. 2002; Thiersch u. a. 2002; Tornow 2009) wie international (z. B. Rodriguez u. a. 2014; Daly 2018), die positive Effekte stationärer Hilfen beschreiben.

Diese Debatten zeigen auf eindrückliche Weise, wie sehr es erforderlich ist, dass in dem Handlungsfeld stationärer Jugendhilfe die Gruppe der dort Tätigen, „Auskunft darüber geben [soll, Anmerkung d. A.], was sie tut, warum sie es tut und welchen Nutzen ihr Handeln erzeugen soll“ (Merchel 2013, S. 34). Eine systematische, wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit der Frage, was denn Qualität stationärer Einrichtungen ausmacht und durch was sie zu erreichen oder gar zu steigern ist, erscheint vor dem hier nur knapp skizzierten Hintergrund mehr als erforderlich.

1.2 Qualitäten stationärer Hilfen

Die Auseinandersetzung über das, was Qualität stationärer Einrichtungen kennzeichnet, wird nie beendet sein. Zu sehr ist das, was als gute Qualität eingeschätzt wird, abhängig von aktuellen gesellschaftlichen Einflüssen. Vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Vorstellungen guter Erziehung wird immer wieder aufs Neue darum gerungen werden müssen, welche Anforderungen Erziehung in öffentlicher Verantwortung, insbesondere stationäre Formen – seien es nun Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe oder des Bildungswesens (Internate) –, erfüllen müssen.

1 <http://www.cyc-net.org/cyc-online/cycol-0903-stockholm.html>

Die Beantwortung der Frage, was eine gute Heimerziehung ausmacht, um es wieder auf den Gegenstand der hier vorliegenden Studie einzugrenzen, wird also niemals losgelöst von einer Reflektion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Überzeugungen (z. B. Herrmann 2016, S. 21 ff) sowie dem Einbezug rechtlicher Bestimmungen zu beantworten sein. Qualität in der Erziehung ist nicht nur eine rein fachliche Fragestellung, sondern immer auch eine gesellschaftliche.² An den folgenden drei Beispielen lässt sich dies anschaulich zeigen.

Erstes Beispiel: Einhaltung und Verwirklichung von Menschenrechten sind eine Grundvoraussetzung für gute Qualität. Bereits bei der Bearbeitung der Heimskandale der 1970er-Jahre stand die Missachtung von Menschenrechten im Zentrum der Kritik. „Die Hintergründe dieser Skandale zeigen, dass es in allen Fällen immer um zentrale Grundrechtseingriffe und Menschenrechtsverletzungen gegenüber den betroffenen Jugendlichen geht. Die Verantwortlichen für diese von Menschenverachtung und Ignoranz gezeichneten Unterdrückungspraktiken finden wir sowohl in den Spitzenverbänden der ‚freien‘ und privaten Wohlfahrtspflege (vor allem Caritasverband, Diakonisches Werk) als auch den aufsichtführenden Landesjugendbehörden. Die konfliktlose Zusammenarbeit zwischen den Landesjugendämtern und den großen Heimträgern ist ein System für das gemeinsame Interesse von Staat und Kirche an der Aufrechterhaltung eines Erziehungszustandes in Fürsorge-Erziehungsheimen, der die Kinder und Jugendlichen zur Unterordnung unter Hausordnungen, Anweisungen, Befehle, Verbote und Strafe zwingen will“ (Damm/Fiege u. a. 1978; S. 153, zitiert nach Kappeler 2009, S. 2).

Nach heutigem Verständnis ist jede Praxis, die gegen die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verstößt, eine Praxis, der schlechte Qualität bescheinigt werden muss. Gleichzeitig zeigen die Diskussionen über die Umsetzung von Art. 12 UN-KRK (Beteiligung) jedoch, dass es hinsichtlich der Interpretation dessen, wie die Rechte im Alltag konkretisiert werden, bei weitem noch keine Verständigung über die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung von Beteiligung und damit auch keinen Konsens darüber gibt, was denn eine Orientierung an der UN-KRK meint. Der Blick auf die rechtliche Verankerung und die UN-Kinderrechte verlagert die Zielorientierung der „Hilfe“: weg von einer humanitären Hilfe (junge Menschen sind hilfebedürftig), hin zu einer Hilfe dabei, (Menschen-) Rechte einzufordern (junge Menschen sind hilfeberechtigt). Eine solche Haltung findet sich auch im SGB VIII wieder, wenn dort das Recht auf Förderung und Unterstützung betont wird.

Zweites Beispiel: Die jeweilige Sozialstaatskonzeption beeinflusst die Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe und setzt einen Rahmen für das Handeln in stationären Einrichtungen. Die Frage, welche Ziele mit stationären

2 Zumal der Fachdiskurs selbstverständlich nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen ist.

Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe verfolgt werden und als Maßstab für gute Qualität herangezogen werden, lässt sich nur unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen, gesellschaftlich geteilten Vorstellungen sozialstaatlicher Aufgaben beantworten. Die sozialstaatlichen Aufgaben sind jedoch keinesfalls immer fachlich begründet, wie sich am Umgang mit Kindern aus indigenen Völkern in Nordamerika (z. B. Unger 1977; Harper 2008; Bombay u. a. 2011), Australien und Neuseeland (Armitage 1995)³, mit Kindern der Jenischen in der Schweiz (Galle 2016) oder an der Verschiebung von Begründungsmustern für Heimerziehung (z. B. die Diskussion um sexuelle Verwahrlosung junger Frauen sowie die Frage, ob Kontrollbedürfnisse oder Förderung von Entwicklung im Vordergrund stehen) erkennen lässt.

Auch die für das Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung bereitgestellten Ressourcen sind Ausdruck des sozialstaatlichen Konsenses und beeinflussen die Qualität sozialer Arbeit. Wie stark die gesellschaftlich geteilten Vorstellungen darüber, was ein Staat an Sozialem leisten soll, Qualitätserwartungen verändert, zeigt sich auch in den Diskussionen darüber, welchen Sozialstaat wir uns als Gesellschaft leisten wollen. Es hat eben Auswirkungen, ob es eine Orientierung an dem Prinzip der Menschenwürde oder an anderen Konzeptionen von Sozialstaat gibt.

Stephan Lessenich (2008) beschreibt in seiner These der Neuerfindung des Sozialen eine dieser anderen Konzeptionen von einem Sozialstaat. Eine Seite dieser Konzeption lässt sich mit der Formulierung „Sozial ist, wer die Hilfe anderer nicht in Anspruch nimmt“ auf den Punkt bringen. Die andere Seite wird durch das Verständnis sozialpolitischer Intervention als gezielte Verhaltenssteuerung charakterisiert. Je nachdem, welchem sozialstaatlichen Paradigma man folgt, wird man zu anderen Qualitätserwartungen kommen. Solche grundsätzlichen sozialstaatlichen Konzeptideen spiegeln sich auch in der unmittelbaren praktischen Arbeit wider, z. B. in der Intensität und Dauer von Hilfeleistungen, in der Diskussion darüber, ob es neben stationären Hilfen gleichzeitig auch ambulante geben darf oder in der Frage, wie viele Chancen jemand erhält, sein Leben gesellschaftskonformer zu gestalten (z. B. wie oft eine Ausbildung abgebrochen werden kann, ohne das Recht auf Ausbildung zu verlieren).

Drittes Beispiel: Die gesellschaftlichen Vorstellungen über die Funktion der Jugendphase verändern die Aufträge der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch die an sie gestellten Qualitätsanforderungen. Dies gilt selbstverständlich auch für stationäre Angebote. Übernimmt man die Beschreibungen der Jugendphase aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht, der auf die drei jugendtypischen Aufgaben und Herausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung

3 Diese wurden von ihren Eltern getrennt und in stationären Einrichtungen zwangsweise untergebracht, damit sie von ihren kulturellen und familiären Wurzeln und Beziehungen getrennt werden, da diese für ihre weitere Entwicklung schädlich seien.

hinweist, so ergeben sich daraus andere Anforderungen an die Ausgestaltung erzieherischer Hilfen, als wenn man sich an einem Jugendbild wie in Frankreich orientiert, wo man junge Menschen im Wesentlichen als Wesen begreift, die zu guten Staatsbürgern zu entwickeln sind (Seckinger 2018). Ein Verständnis von Jugend als Experimentierphase setzt auch die Freiheit zu experimentieren voraus. Im Unterschied dazu steht ein Verständnis von Jugend als einem riskanten Lebensalter, in dem Kontrollen von außen erforderlich sind, weil der junge Mensch selbst hierzu noch nicht in der Lage ist, und Freiräume daher eingeschränkt werden müssen.

Ohne den Anspruch zu haben, mit diesen drei Beispielen alle wesentlichen Kontextbedingungen aufgelistet zu haben, sollen diese dennoch verdeutlichen, dass sich Qualität von Jugendhilfeleistungen nicht allein aus einer fachlichen Perspektive mit scheinbar objektivierbaren Indikatoren beschreiben lässt. Die Beantwortung der Frage, woran sich eine gute Heimerziehung erkennen lässt, wird also immer auch sehr stark von allgemeinen gesellschaftlichen Werten, von Vorurteilen und Zuschreibungen gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen und auch von den Konstruktionen von Kindheit und Jugend beeinflusst. Dies befreit jedoch nicht von den Aufgaben, zu reflektieren, ob die aus solchen Perspektiven abgeleiteten Kriterien sich in einen Widerspruch zu Merkmalen begeben, die sich aus der Forschung und dem Fachdiskurs ableiten lassen, und zugleich Wege zu suchen, die Qualität in stationären Einrichtungen sichtbar und einer kritischen (fach)öffentlichen Auseinandersetzung zugänglich zu machen.

In der Fachdiskussion über Qualität stationärer Einrichtungen gibt es einige Aspekte, insbesondere in Bezug auf Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, die allgemein als relevant erachtet werden. Hierzu gehört eine Mindestausstattung an fachlich qualifiziertem Personal ebenso wie Minimalanforderungen an Räumlichkeiten, an die Gestaltung von Prozessen, an Einhaltungen der Bestimmungen zum Kinderschutz und sogenannte reflektorische Standards.⁴ Ergebnisqualität wird vor allem von außen als ein scheinbar objektivierbares Kriterium an die stationäre Jugendhilfe herangetragen.

Die Ergebnisqualität soll einerseits bestimmt werden aus dem Verhältnis der im Hilfeplan festgelegten zu den tatsächlich erreichten Zielen, und sie sollte andererseits aus den impliziten Erwartungen abgeleitet werden, die Kinder und Jugendlichen möglichst gut an die vorherrschenden Normalitätsvorstellungen anzupassen und den Grad der individuellen Abweichung hiervon zu minimieren. Hinter den Vorstellungen, welche Ziele bzw. welche Ergebnisse zu erreichen sind,

4 Genauere Informationen enthalten die jeweiligen Veröffentlichungen der Landesjugendhilfeausschüsse, z. B. unter https://ljrt.de/downloads/LJHA/FachlicheEmpfehlungen/Hilfen-Erziehung/91-13_Fachliche-Empfehlungen-fuer-den-Betrieb-erlaubnispflichtiger-Einrichtungen.pdf, https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/heimrichtlinien_24.2.2014.pdf oder https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/hilfeszuerziehung/aufsichtberstationereinrichtungen/arbeitshilfen_2/aufsichtberstationereinrichtungen_3.jsp

stehen unterschiedliche Interessenlagen. Dies sind u.a.: Eröffnung von Entwicklungschancen, Abbau von Benachteiligungen, Kinderschutz, sinnvoller und transparenter Einsatz von Ressourcen, Schutz der Adressatinnen und Adressaten vor unnötiger „Behandlung“, Steuerungsfragen.

Es zeigt sich somit, Qualität als Bewertungsmaßstab ist etwas, das nicht objektiv gegeben ist, sondern es ist etwas, was an das zu Beurteilende herangetragen wird (Merchel 2013, S. 42). „Psychosoziale Praxis lässt sich nicht in Kategorien von Widerspruchsfreiheit oder im Funktionskreis instrumentellen Denkens adäquat erfassen. Anstelle eines Diskurses, der von der Unterstellung eines hehren Allgemeinwohls ausgeht, ist es notwendig, Widersprüche, Interessenunterschiede und unterschiedliche Bedürfnisse zum Thema zu machen“ (Keupp 2005, S. 40). Mit anderen Worten: Eine Vorstellung von Qualität, die für sich beansprucht, außerhalb eines solche Ringens zu sein, wird weder den Anforderungen des Arbeitsfeldes gerecht, noch wird es damit möglich sein, Antworten auf die Frage zu finden, ob das, was in der Realität in den Einrichtungen vor Ort gemacht wird, guter Praxis entspricht.

Der bisher eher an Beispielen plausibilisierte Zugang zu dem Thema Qualität lässt sich auch systematischer beschreiben (Merchel 2013) und führt zu dem Ergebnis, dass Qualitätszuschreibungen oder Qualitätserwartungen unvermeidbar eine Konstruktion sind. Das Ergebnis dieser Konstruktion ändert sich in Abhängigkeit von Perspektiven, Normen, historischen Kontexten (z. B. Merchel 2013; Seckinger 2015). „Die elementare Normengebundenheit, die Relativität und die Prozesshaftigkeit des Qualitätsbegriffs verweisen darauf, dass Qualität immer eine in der Kommunikation zugeschriebene Eigenschaft darstellt und nicht unmittelbar aus dem Gegenstand resultiert“ (Merchel 2013, S. 43). Eine der Herausforderungen bei dem Versuch, Antworten auf die Frage zu finden, „Was um alles in der Welt ist Qualität?“ (Balls 1985, zitiert nach Harvey/Green 2000, S. 17), besteht also darin, dass „»Qualität« (...) für verschiedene Personen unterschiedliches [meint], und auch ein und dieselbe Person (...) den Begriff womöglich zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich [verwendet]“ (Harvey/Green 2000, S. 16). Es ist also nicht zu erwarten, dass im Rahmen dieser Studie einfache Antworten auf die Frage gefunden werden, worin Qualität stationärer Jugendhilfe besteht.

1.3 Der Anspruch, unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden

Das Feld der stationären Hilfen zur Erziehung zeichnet sich durch ein trägerplurales und ausdifferenziertes Angebot aus (vgl. Gadow u.a. 2013, S. 175). Stationäre Einrichtungen variieren nicht nur hinsichtlich ihrer Größe, auch ihre jeweilige konzeptionelle Ausrichtung ist vielfältig. Es gibt bundesweit eine große

Bandbreite von stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die von eher traditionellen Formen, d. h. abgeschlossenes Heimgelände mit einem oder mehreren Gebäuden mit Wohngruppen, über dezentrale Wohngruppen bis hin zu 5-Tage-Heimen reicht (Seckinger 2015, S. 76). Auch eine Kombination aus verschiedenen Wohnarrangements findet sich in der Heimlandschaft.

Weitere Unterscheidungsmerkmale sind die Geschlossenheit einzelner Einrichtungen sowie ihre Funktionen als Ort der Inobhutnahme, des Clearings oder des längerfristigen Verbleibs. Je nach konzeptioneller Ausrichtung und pädagogischer Schwerpunktsetzung unterscheiden sich auch die Zielgruppen der Einrichtungen deutlich. Familien mit Säuglingen und Kleinkindern erhalten weniger häufig eine erzieherische Hilfe in Form einer stationären Unterbringung der Kinder als Familien mit Kindern in anderen Altersgruppen (Statistisches Bundesamt 2018). Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen, stehen die Einrichtungen vor unterschiedlichen Herausforderungen und Zielsetzungen. Für Babys und Kleinkinder müssen verlässliche Bindungspersonen vorhanden sein, Jugendliche hingegen sollen auf ein eigenständiges Leben vorbereitet werden, weshalb bei ihnen weniger Wert auf enge Bindungen gelegt wird (z. B. Höfer u. a. 2017, S. 97).

Stationäre Einrichtungen nehmen aber nicht nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlichen Alters auf, sondern sie unterscheiden sich auch hinsichtlich der Lebenslagen der Familien – bezogen auf die familialen Konstellationen, die sozioökonomische Situation oder den Migrationsstatus – erheblich. Heime haben es mit vielfältigen Lebensgeschichten und Schicksalen zu tun, die dazu geführt haben, dass ein junger Mensch zumindest vorübergehend nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann. Neben den Kindern und Jugendlichen, die keine Eltern mehr haben bzw. deren Eltern unbekannt sind, kommen die jungen Menschen aus Familien, die aus unterschiedlichen Gründen von ihrer Lebenssituation überfordert sind. Viele junge Heimbewohnerinnen und -bewohner kommen aus Familien mit einem erhöhten Armutsrisiko (Fendrich u. a. 2018, S. 19 ff). Knapp 40 Prozent der Eltern von Heimkindern beziehen Transferleistungen. Bei alleinerziehenden Elternteilen liegt der Anteil sogar bei über 67 Prozent (ebd., S. 21 ff). Armut wirkt sich negativ auf Gesundheit und psychische Stabilität von Betroffenen aus und stellt ein erhebliches Risiko für ein gesundes Aufwachsen von Kindern dar (ebd.⁵).

Antworten auf die Frage, was denn mit Qualität stationärer Erziehungshilfe gemeint sein könnte, lassen sich vor diesem Hintergrund nur finden, wenn man die Zielsetzungen, die mit diesem Angebot verbunden sind, benennen kann und sie zu einem Orientierungspunkt für die Qualitätsbeurteilung macht. Da es sich bei den stationären Hilfen erstens um ein heterogenes Feld handelt, an das

5 <https://www.caritas.de/kampagne2012/fakten/fakten.aspx>

zweitens durchaus sich widersprechende Anforderungen gestellt werden (siehe auch Kap. 4.5), ist diese Aufgabe nicht einfach zu erfüllen. Offen bleibt daher, ob alle, die Interesse an der Bestimmung dessen haben, was Qualität in diesem Handlungsfeld meint, mit den jeweiligen Zielbestimmungen mitgehen können.

Es ist Auftrag und gesetzliche Bestimmung der Kinder- und Jugendhilfe, soziale Ungleichheiten zu kompensieren, Teilhabechancen zu garantieren sowie Heranwachsende zu schützen. Soziale Dienste und somit auch stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung sollen dazu beitragen, so die Sachverständigenkommission des 15. KJB, dass junge Menschen, die in prekären Lebenskonstellationen leben, „eine gleichberechtigte Chance haben, die Kernherausforderungen im Jugendalter in den Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs-, und Verselbständigungsprozessen zu gestalten und zu bewältigen“ (BMFSFJ 2017, S. 427).

Dieses übergeordnete Ziel der stationären Hilfen ist angesichts der Vielfalt der Angebotsformen und Zielgruppen sowie der Vielzahl an Hilfeanlässen, den Unterschieden in der Helfedauer oder auch der Hilfeintensität selbstverständlich nicht auf einem Wege erreichbar. Es macht eben einen Unterschied, ob ein Kind auf Dauer in einer Einrichtung aufwächst, oder nur solange, bis die Eltern wieder in der Lage sind, ihren Erziehungsaufgaben nachzukommen oder eine neue Familie gefunden wurde. Je nachdem, wie alt ein Kind ist, und in welcher Situation es und seine Herkunftsfamilie sich befinden, werden andere pädagogische Ansätze und Settings erforderlich sein, um Veränderungen zu erreichen und dabei die Kernherausforderungen in dem Entwicklungsprozess von Kindern und Jugendlichen gut zu bewältigen.

Abgesehen davon, dass sich Vorstellungen über eine gelungene Erziehung historisch verändern – bis in die 1970er-Jahre stand noch die Disziplinierung der jungen Menschen im Vordergrund, heute dagegen gelten Vorstellungen von Pädagogik, die die Stärkung und Förderung der jungen Menschen durch ressourcen- und beteiligungsorientierte Ansätze betonen –, muss sich die pädagogische Praxis mit den ihr inhärenten und nicht auflösbaren Ambivalenzen auseinandersetzen. Sie will durch (sanften) Zwang zur Freiheit führen, sie will Selbstbildung durch Bildungsprogramme anregen. Sie hat – ganz wie es im Begriff des „doppelten Mandats sozialer Arbeit“ zusammengefasst ist – den Interessen der Gesellschaft und denen des Individuums zu dienen. Diese Widersprüche spiegeln sich auch in ihren Zielsetzungen wider.

Ein besonderes Spannungsfeld, in dem sich stationäre Hilfen zur Erziehung befinden, ist, dass sie aus der Perspektive der Kinder und ihrer Familien einen Teil des privaten Raumes darstellen, während es sich aus der Sicht der Fachkräfte, der Einrichtung und deren Träger sowie der öffentlichen Jugendhilfe und der Öffentlichkeit bei dem Angebot um einen Bereich in öffentlicher Verantwortung handelt, der auch einer öffentlichen Kontrolle zugänglich sein muss. Transparenz

und Offenheit der Heime ist daher sowohl eine Bedingung für Qualität als auch ein Weg, Qualität der Heimerziehung überhaupt sichtbar zu machen.

Zugleich ist ein Heim auch ein Zuhause. Privatheit und Rückzug sind ebenso berechnete Bedürfnisse der jungen Menschen und der Fachkräfte, die teilweise in familienähnlichen Settings zusammenleben. Die Gewissheit, dass der eigene Alltag jederzeit von außen beurteilt wird, verändert die Art der Beziehungen zu den anderen Akteuren in diesem Kontext. Die Beziehung zu den Fachkräften wird immer eine bleiben, die zwischen fremd und vertraut oszilliert, eine Beziehung, deren man sich nie ganz sicher sein kann. Auch dies ist eine Rahmenbedingung, die Einfluss auf die Möglichkeiten nimmt, gute Qualität zu erreichen.

1.4 Qualitätsdefinitionen bleiben notwendigerweise unscharf

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass bis heute eine gemeinsame Verständigung darüber, auf welcher Basis Qualität beschrieben und fassbar gemacht werden soll, fehlt. Dies liegt weder daran, dass die Akteure im Feld grundsätzlich die Aufgaben Qualitätsdefinitionen zu formulieren und Qualitätsprüfungen vermeiden möchten, noch daran, dass das Feld zu wenig über das Thema wüsste und es nicht reflektiert hätte. Das Gegenteil ist der Fall: Die Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt, dass es keine einfachen und keine eindeutigen Antworten geben kann.

Auch in unserer Empirie ist die Schwierigkeit, sprachlich zu fassen, was den Kern von Qualität ausmacht, zu beobachten. In den Interviews und Gruppendiskussionen wurde sichtbar, wie qualifizierte Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen beim Reden über das Thema Qualität ins Stottern geraten. Das war mit Blick auf die Diskussion darüber, dass eine Diskrepanz zwischen „Können“ und dem Explizieren, worin das Können besteht, unvermeidbar scheint (Neuweg 2015a), zu erwarten. Ein Grund für diese Diskrepanz ist: „Expertise zeichnet sich durch hohe Kontextsensitivität aus; das aus der Sicht des Experten Richtige ist hochgradig von der Fallkonstellation abhängig. Daher ist zu erwarten, dass kompetente Personen auf die Frage, was sie in einer (verbal oder videografisch repräsentierten) Situation täten, bisweilen antworten, dies komme darauf an“ (Neuweg 2015b, S. 381).

Trotz aller grundsätzlichen Probleme bleibt aber die Anstrengung notwendig, expliziter zu beschreiben, worin die Qualität liegt, liegen könnte, und zugleich plausibler darzulegen, warum sich dies abstrakt nicht hinreichend genau beschreiben lässt. Es bleibt also nichts anderes, als sich den Mühen auszusetzen, Qualität immer wieder neu vor dem Hintergrund der konkreten Umstände und im Zusammenwirken der verschiedenen Akteure (Adressaten, Fachpraxis, Wissenschaft, Politik, Gesellschaft) zu definieren und zu begründen.

1.5 Der Wunsch, Klarheit zu schaffen: Projekt und Projektziele

Das Forschungsprojekt „Gute Heime – Möglichkeiten zur Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung“ fragt danach, woran aus Sicht der verschiedenen Akteure im Feld stationärer Jugendhilfeeinrichtungen Qualität festgemacht werden kann, wie es gelingen kann, Antworten auf die Frage zu geben, „was denn Qualität sei“, wohlwissend, dass es keine kontextfreie Antwort dafür geben kann. Im Kooperationsverbund zwischen dem Deutschen Verein, der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Jugendinstitut wurde das Forschungsprojekt ins Leben gerufen. Das Projekt entwickelte sich aus dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“ und wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen, den Europäischen Sozialfond und die Bertelsmann Stiftung finanziert.

Ziel des Projektes ist es, wissenschaftlich fundierte und der Vielschichtigkeit der stationären Hilfen angemessene Dimensionen zur Beschreibung von Qualität zu erarbeiten. Was also ist eine „gute“ Heimerziehung? Was sind Kennzeichen eines guten Heimes? Was ist wichtig und was findet bei der Diskussion um Qualität zu wenig Beachtung? Diesen und weiteren Fragen geht das Forschungsprojekt „Gute Heime – Möglichkeiten zur Sichtbarmachung der Qualitäten stationärer Hilfen zur Erziehung“ nach. Hierzu wurden neben einer Analyse des Fachdiskurses Befragungen der unterschiedlichen Akteure im Feld der stationären Einrichtungen zu ihrer Perspektive auf Qualität durchgeführt. Denn Qualität lässt sich in diesem Feld am ehesten im intersubjektiven Diskurs bestimmen (Schmidt 2018, S. 23).

Es wurde sowohl die Perspektive der Kinder und Jugendlichen, der Eltern, der Fachkräfte in Einrichtungen, in Jugendämtern und Landesjugendämtern untersucht. Im Fokus des Forschungsvorhabens stehen die Analyse der Perspektiven der zentralen Akteure in der Heimerziehung und deren Kontrastierung. Das Projekt ist somit kein Versuch, stationäre Hilfen zu evaluieren, sondern mit Hilfe empirischer Zugänge herauszuarbeiten, welche Anforderungen an die Beschreibung von Qualität aus unterschiedlichen Perspektiven zu stellen sind und wie sie sich zueinander verhalten.

Es soll aus der Praxis herausdestilliert werden, zu welchen Themen in Qualitätsbeschreibungen bzw. Qualitätsprofilen Informationen enthalten sein sollten, so dass diejenigen, die sich daran orientieren, Informationen erhalten, die ihnen helfen sich einen Eindruck von der Qualität der Einrichtung zu machen. Auch geht es in dem Projekt darum zu verdeutlichen, welche Orientierung Qualitätsdimensionen für Einrichtungen, Jugendämter und Adressatinnen und Adressaten bieten können. Das Forschungsvorhaben hat somit zum Ziel, wesentliche Dimensionen zur Beschreibung von Qualität stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe herauszuarbeiten.

Nimmt man die Kontextabhängigkeit von Qualität ernst, dann ist zu erwarten, dass am Ende des Projekts nicht ein Idealmodell guter Heimerziehung stehen